



Erklärung des Betreibers einer KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG.
Für Speicher ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

Vorgangsnummer:

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung
oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)
- Änderung / Ergänzung der Basisangaben für hocheffiziente KWK-Anlagen

Angaben zum Anlagenbetreiber

Name

Straße Hausnummer

PLZ

Ort

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Straße Hausnummer

PLZ

Ort

Datum der ersten Inbetriebnahme / Datum der Ände-

Leistung der Anlage [kW] und Anzahl der Generatoren

Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer/Projektnummer

Anlagentyp:

Zutreffendes bitte ankreuzen: ___

- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von §61c Nr. 1 EEG 2021
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher der nicht ausschließlich von EEG oder Grubengas-Anlagen geladen wird (Kombination möglich)

Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe).¹

¹ In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die energis-Netzgesellschaft mbH zurücksenden.

Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.²

Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021).

in diesem Fall bitte ergänzend die folgenden Angaben ausfüllen:

Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner 10 kW.

Meine Anlage hat eine Leistung größer 10 kW.

Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10 kW. Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten³:

Meine Anlage ist eine hocheffiziente KWK-Anlage und erzeugt Strom nicht ausschließlich auf Basis von gasförmigen Brennstoffen und

wurde bereits vor dem 01.01.2018 zur Eigenversorgung genutzt.

wurde erst nach dem 01.01.2018 erstmalig *durch mich* zur Eigenversorgung, aber bereits vor dem 01.08.2014 zur Eigenversorgung genutzt.

Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).⁴

Meine Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.⁵

Serialnummer:

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Vorname Name

Unterschrift

² In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig. Bitte wenden Sie sich an den ÜNB: Amprion: <https://www.amprion.net/Strommarkt/Abgaben-und-Umlagen/EEG/Datenmeldung-EEG-Umlage.html>

³ Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.

⁴ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

⁵ Abrechnungsrelevante Messeinrichtungen müssen mess- und eichrechtskonform sein und die Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfüllen.

